



## **Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Rißegg - öffentlich -**

am 15.03.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 9 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortschaftsrat Jörg Hochhausen

Mitglieder:

Ortschaftsrätin Karen Deibler  
Ortschaftsrätin Iris Ege  
Ortschaftsrat Walter Herzhauser  
Ortschaftsrat Theo Imhof  
Ortschaftsrat Johannes Scheffold

Protokollführerin:

Nina Kundrath-Kohler

Gäste:

Herr Münsch vom Tiefbauamt  
Herr Falk vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung

entschuldigt:

Ortsvorsteher Tom Abele  
Ortschaftsrat Jürgen Hildenbrand  
Ortschaftsrätin Katrin Kaiser  
Ortschaftsrat Martin Pretzel

**Tagesordnung**

| TOP-Nr. | TOP   | Drucksache Nr.  |
|---------|---|-----------------|
| 1.      | <b>Bürgerfragestunde</b>  |                 |
| 2.      | <b>Stellungnahme des Tiefbauamtes zum Starkregenereignis 2021</b> |                 |
| 3.      | <b>Vorberatung Freisportflächen-Bericht 2022</b>                  | <b>2022/034</b> |
| 4.      | <b>Bekanntgaben</b>   |                 |
|         | 4.1 Baugenehmigungen  |                 |
|         | 4.2 Spielplatz Rindenmoos   |                 |
|         | 4.3 Vorbereitung der Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses       |                 |
|         | 4.4 Fußweg Schlittenhang  |                 |

Die Mitglieder wurden am 28.02.2022 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 09.03.2022 ortsüblich bekannt gegeben

**TOP 1     Bürgerfragestunde**

Die Bürgerfragestunde hier entfällt und wird in Top 2 Stellungnahme des Tiefbauamtes zum Starkregenereignis 2021 aufgenommen, da die anwesenden Bürger ausschließlich für TOP 2 gekommen sind.

**TOP 2     Stellungnahme des Tiefbauamtes zum Starkregenereignis 2021**

OR Jörg Hochhausen begrüßt Herrn Münsch und Herrn Falk vom Tiefbauamt. OR Hochhausen führt kurz in das Thema ein, es wurden in den nachfolgenden Bürgerversammlungen und durch intensive Gespräche mit Betroffenen eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen zur Vermeidung/ Verbesserung der Auswirkungen zukünftiger Starkregenereignisse durch die Bürger erarbeitet und der Stadtverwaltung zur Stellungnahme vorgelegt.

OR Hochhausen gibt das Wort an Herrn Münsch weiter.

Herr Münsch blickt kurz auf die Sitzung im November zurück, er greift nochmals die Frage auf, was waren oder sind eventuelle Ursachen für das Hochwasser 2021.

Alle 3 Jahre gibt es in Biberach Starkregen, aber in diesem Ausmaß von 80-120 Liter in einer Stunde auf den Quadratmeter, gab es bis dato noch nie. Die Stadt Biberach hat in den letzten 10 Jahren 10 Hochwasserrückhaltebecken gebaut. Das 11. ist das wie in der Presse beschriebene große Becken im Wolfental, das die Kernstadt Biberach zukünftig schützen soll. Außerdem hat man 15 – 20 Einlaufbauwerke optimiert, wo Gewässer in verdolte Bereiche übergehen.

Rißegg-Rindenmoos besitzt die zwei Becken Schlierenbach und Mumpfental, die für ein 100jähriges Hochwasser ausgelegt worden sind. Diese liefen beim Starkregenereignis letztes Jahr innerhalb 30 Minuten voll und sind übergelaufen. Die zukünftigen Hochwasser nehmen Dimensionen an, die über klassische Hochwasserrückhalteanlagen nicht mehr zurück zu halten sind.

OR Jörg Hochhausen fragt nach, welches die nächsten Schritte der Stadtverwaltung sind und was für eine Rolle das Thema Starkregenanalyse spielt.

Herr Münsch weist darauf hin, dass es in der Zukunft so aussehen wird, dass durch die Maßnahmen eine geringere Menge Wasser auf die betroffenen Flächen kommt, aber es ist kein Schutz vor Hochwasser geben wird in Form „Mir kann nichts passieren!“. Wenn sie heute von Starkregen betroffen waren, werden sie das auch zukünftig sein. Um Eigenschutzmaßnahmen in Form von druckdichten Fenstern und Türen etc kommt keiner vorbei, der sich besser schützen möchte. Kurzfristig wird in Rißegg – Rindenmoos keine Maßnahme entstehen, es werden die Anregungen aus der Ortschaft geprüft um hier Verbesserungen zu erzielen.

Für schnellere Ergebnisse steht das Wasserrecht in Baden-Württemberg im Weg. Um solche Verfahren voranbringen zu können bedarf es zweier großer Untersuchungskomplexe. Das ist erstens eine Flussgebietsuntersuchung entlang der Wasserläufe. Diese führt zum Ergebnis, was kann man zum Thema Hochwasserschutz dort machen und welchen Schutz bietet es den bebauten Bereichen? Das Zweite, das parallel laufen muss, ist das Thema Starkregenrisikomanagement, das heißt es geht mehr darum, wie gelangt das Wasser von der Stelle wo es anfällt an einen Wasserlauf und was ist auf diesem Weg an gefährdeten Objekten? Diese zwei Untersuchungen werden die Stadtverwaltung die nächsten Jahre beschäftigen.

OR Jörg Hochhausen möchte von Herrn Münsch einen Überblick über die Nutzung und Dauer des von der Stadt aufgelegten Förderprogramms.

Herr Münsch erläutert, dass die Stadt die Betroffenen des Starkregens beim Eigenschutz durch Oberflächenwasser hiermit unterstützen möchte. Das Programm ist so aufgebaut, dass je Eigenmaßnahme max. 1000 € bzw. max. 25% der Ihnen entstehenden Kosten von der Stadt gefördert werden. Beispielsweise für Oberflächenveränderungen, die das Wasser vom Haus fernhalten sollen, oder druckdichte Fenster und Türen. Kritische Maßnahmen sind Mauern um das eigene Grundstück, wodurch das Wasser zu den umliegenden Grundstücken geleitet wird, dies ist wasserrechtlich nicht zulässig und wird auch nicht bezuschusst.

15 Gespräche mit Eigentümer wurden durch das Amt für Stadtentwässerung schon geführt und weitere an ein externes Fach-Ingenieurbüro gegeben. In Rißegg – Rindenmoos haben sich insgesamt 32 Hauseigentümer für das Förderprogramm angemeldet. Weitere Anmeldungen können beim Tiefbauamt erfolgen. Das Förderprogramm ist nicht auf das Jahr 2022 begrenzt, es soll im nächsten Jahr auch noch laufen. Der eingestellte Betrag durch den Gemeinderat im Haushalt 2022 für das Förderprogramm wird evtl. nicht ausreichend sein, dann wird das Tiefbauamt den Gemeinderat um weitere Gelder bitten oder das Tiefbauamt bekommt die Freigabe, um die Bezuschussung der Betroffenen zu genehmigen. In diesem Fall würde es aber erst 2023 zur Ausschüttung kommen. Somit werden die Betroffenen an den Sicherungsmaßnahmen für Ihre Häuser nicht gehindert.

Aktuell liegen 18 Anträge zu konkreten Maßnahmen vor. Vier davon sind schon ausbezahlt und sieben sind genehmigt. Zwei wurden abgelehnt, da sie vor dem Starkregenereignis im Juni 2021 ausgeführt wurden. Die verbleibenden liegen noch in der Prüfung. Anträge können jeder Zeit auch noch künftig gestellt werden.

Herr Münsch und Herr Falk erläutern den aktuellen Stand des ganzen Verfahrens um Starkregenrisikomanagement und Flussgebietsuntersuchung.

Für die 8 Projekte der Stadt Biberach wurden vom Tiefbauamt bis Ende Januar diesen Jahres Ingenieurbüros gefunden, welche die Zulassung vom Regierungspräsidium Tübingen haben, um diese Projekte zu betreuen. Im Februar wurden dann die 8 Zuschussanträge gestellt. Davon sind zwei für Rißegg – Rindenmoos. Das Ergebnis wird nicht vor Mitte Mai 2022 erwartet. Dann geht es wieder in den Gemeinderat um Gelder für die Projekte zu bekommen, die das Regierungspräsidium nicht bezuschusst hat. Die Ermittlungen der Analysen gehen zwischen 1 1/2 und 2 Jahren, so werden sich die Maßnahmen ins Jahr 2023 ziehen und dort beginnen.

Als Erstes wird die Kalibrierung der Modelle über EDV-Programme laufen. Es finden auch Vorortveranstaltungen zur Plausibilisierung und zum Abgleich von EDV und der Realität vor Ort statt. So kann man die Schutzmaßnahmen besser abstimmen. Als Zweites werden die Abwehrmaßnahmen geprüft. In diesem Verfahren, voraussichtlich Anfang 2023, folgt man einem Leitfaden in den die Bürger, Feuerwehr und Polizei in einer Art Workshop eingebunden werden, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Es wird ganz genau ermittelt, wie hoch das Wasser war und kann voraussagen gegen welche Höhe des Wassers man sich in der Zukunft schützen sollte.

Herr Münsch und Herr Falk beantworten Fragen und Vorschläge aus dem Positionspapier des Ortschaftsrates.

**Bolzplatz und Streuobstwiese in Rindenmoos sollen abgesenkt** und als Wasserauffangbecken genutzt werden. Dies wird nicht möglich sein, da das Wasser teilweise stehen bleibt und stellenweise tiefer kommt als die Sohle des Schlierenbaches und dadurch nicht entwässert. Die Lösung in diesem

Fall wäre, einen Damm zu errichten. Dies würde mit der Höherlegung der dortigen Wege erfolgen und das Wasser würde Richtung Schlierenbach abfließen können. Dies muss im Rahmen vom Starkregenrisikomanagement mitbetrachtet werden.

**Dammbau im Gemeindewald.** Anhand der topografischen Lage wird ein Damm schwer realisierbar sein, um große Mengen Wasser zurückzuhalten und deshalb keinen großen Schutz für Rindenmoos bewirken würde.

In Rindenmoos zeigt sich das Problem, dass die Ortschaft um den Schlierenbach entstanden ist und von allen Seiten das Oberflächenwasser hier der Bebauung zuläuft. Deshalb wurde das Rückhaltebecken im Baugebiet Breite III für ein 100-jähriges Hochwasser errichtet und das kommende Baugebiet Fälchle wurde auch mit in die Berechnungen aufgenommen.

Rindenmooser Straße in Richtung Mittelberg soll **die Querneigung der Straße verändert werden**, so dass das Wasser, das sich dort sammelt über den Schlierenbach abfließen kann. Eventuell könnte auch ein Damm oder Abfanggraben entstehen, der das Wasser sammelt. Dies ist gesetzlich nicht zulässig, da die Unterlieger (Stadt Biberach/ Waldseer Str.) stärker betroffen sein werden.

Es muss genau ermittelt werden, was getan werden kann, damit die Unterlieger keinen Nachteil haben.

**Natürlicher Abfluss des Schlierenbachs** im heutigen Verlauf wieder zu öffnen, um deutlich mehr Abflussquerschnitt zu schaffen, wird in einigen Bereichen auf Grund der heutigen Bebauung gar nicht realisierbar sein. Der Lösungsansatz muss hier ein anderer sein. Es gibt z.B. die Überlegung, den verdolten Bachverlauf aus dem bebauten Gebiet an den Rand des Esterbuch zu verlegen und ihn gleichzeitig als Abfang des natürlichen Geländes zu nutzen.

**Den Schlierenbach neu auszubaggern.** Dies wurde mit der unteren Naturschutzbehörde (dem Landratsamt) vorbesichtigt. Das Ergebnis ist, dass man aus naturschutzrechtlichen Gründen den offenen Bachlauf erst Ende August ausbaggern darf. Das gilt für jegliche Wasserläufe.

Herr Münsch schlägt vor, dass die Gräben und Wasserläufe um Rißegg und Rindenmoos erfasst und gebündelt an das Tiefbauamt gemeldet werden.

OR Jörg Hochhausen stimmt dem Vorschlag zu. Der Ortschaftsrat wird eine Bestandsaufnahme der Gräben machen.

Randstreifen entlang der Felder erweitern. Dies ist grundsätzlich eine sinnvolle Lösung, aber da befindet man sich in einer Freiwilligkeitsleistung der Grundstückseigentümer. Weder die Stadt noch das Landratsamt können die Eigentümer dazu zwingen.

Es sollte **entlang Ackerflächen ein Grünstreifen bestehen**, der nicht zu schmal sein sollte, um den ganzen Dreck, der mit dem Wasser ausgeführt wird aufzufangen. So könnte verhindert werden, dass der Dreck aus den Äckern nicht in die Keller der Anwohner geschwemmt wird.

Hier ist man auf den guten Willen der Grundstückseigentümer angewiesen. Dasselbe gilt auch für Baulücken in Baugebieten, die man als Rückhalteraum nutzen könnte.

**Zisternenbau forcieren.** Hier sollte berücksichtigt werden wie groß Ihr Grundstück ist und mit wie viel Niederschlag (Bsp. 50 – 200 Liter auf den Quadratmeter) zu rechnen ist. Eine normale Zisterne ist da schnell voll, auch wenn es eine Zisterne mit 4 oder 6 Kubikmeter Volumen ist, oder auch wenn dies eine Retentionszisterne ist, die nach dem Regenereignis wieder selbständig leerläuft, bringt dies nicht allzu viel. Die Kosten belaufen sich hier auf einen 5stelligen Betrag. Dies ist nicht zielführend für eine deutliche Entlastung.

Herr Münsch erfragt die Lages des zu prüfenden Schachtdeckels im Mumpfental und die tiefer liegenden Häuser in der Rißegger Straße.

OR Jörg Hochhausen informiert das Tiefbauamt zeitnah bezgl. des Schachtdeckels. Die Lage der tiefer liegenden Häuser wurde Herr Münsch und Herr Falk erläutert (Rißegger Straße 72-78).

Herr Münsch informiert die Bürger auf die Nachfrage des alten Kanals vor der Alten Schule in Rindenmoos. Hier wird seit Jahren ein Neubau anvisiert, aber es fehlt das Einverständnis des Eigentümers, um den Baumbestand zu fällen und den Neubau zu beginnen.

Aus der Bürgerschaft wird die Lagerung von Sandsäcken in der Alten Schule in Rindenmoos gewünscht. Dies ist möglich, es muss nur mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Herr Münsch berichtet, dass alle Einlaufschächte in Rißegg und Rindenmoos veränderte Abdeckungen bekommen haben. Diese sollen das Treibgut seitlich abfangen und das Wasser kann immer noch gut ein- und ablaufen.

Ein Bürger sieht dies problematisch, da auch Treibgut in den Schacht gelangen kann. Dieses könnte das Rohr verstopfen, da hier nur ein 150 – 200er Rohr verbaut worden ist.

Herr Münsch: Hier sind 400er Rohre verbaut, das Tiefbauamt wird dies nochmals prüfen.

Ein Bürger möchte wissen, wie hoch der Damm am Bolzplatz in Rindenmoos werden soll.

Herr Falk erläutert dem Bürger, dass hierfür noch keine Berechnungen vorliegen, dies wird anhand der Auswertung, der Flussgebietsuntersuchung und des Starkregenrisikomanagements errechnet.

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rißegg am 15.03.2022

Ein weiterer Bürger ist der Meinung, dass das Tieferlegen des Bolzplatzes mehr Wasser fassen würde, als ein Wall oder dergleichen aufhalten würde.

Herr Münsch erklärt am Höhenmodell, dass das zur einer Seebildung führt. Das Wasser kann so nicht über die Sohle des Schlierenbachs ablaufen.

OR Theo Imhof berichtet, dass während der Aufräumarbeiten nach dem Starkregenereignis der Kanal vor der Alten Schule gespült hätte werden sollen. Dies war nicht möglich. Es sollte geprüft werden, aber bis heute kam noch keine Rückmeldung.

Herr Münsch wird dem nachgehen und das Ergebnis der Ortsverwaltung mitteilen.

OR Theo Imhof hat verstanden, dass es keine Maßnahme in Rindenmoos geben wird, die die Unterlieger benachteiligt. Es könnte zwischen Rindenmoos und den Unterliegern eine zusätzliche Maßnahme verwirklicht werden, da ein paar Kilometer dazwischen liegen.

Herr Münsch: Nein, so geht das nicht, das Wasser kommt auch mit der Maßnahme dazwischen beim Unterlieger an. Es verzögert nur die Ankunftszeit des Wassers beim Unterlieger.

Dies alles wird bei den Berechnungen und Auswertungen der Analyse betrachtet und danach können wir mehr sagen.

Es werden alle Anregungen aus der Bürgerschaft und dem Ortschaftsrat den einzelnen Fachbüros weitergegeben. Diese werden verschiedene Lösungsansätze durchrechnen. Danach wissen wir, wann und wo passiert was und wie und was kann man tun. So findet man die wirtschaftlichste Lösung. Es wird nicht eine Lösung geben, es wird sicherlich eine Kombination aus Lösungen werden. Anfang 2023 werden wir die ersten Ergebnisse der Analyse haben und genauere Informationen geben können.

OR Walter Herzhauser erfragt die Zeit, in der man mit Beginn der Maßnahmen rechnen kann.

Herr Münsch erläutert, dass 2024 – 2025 mit den ersten baulichen Maßnahmen gerechnet werden kann.

OR Johannes Scheffold bedankt sich bei Herrn Münsch und Herrn Falk für die genaue Ausführung und Verlauf der Analyse.

Er vergewissert sich, ob eine Wiese geeigneter wäre, das Oberflächenwasser zurückzuhalten, als ein Acker mit Mais-Bepflanzung. Es wurde die vergangenen Jahre oberhalb des Esterbuchs hauptsächlich Mais angepflanzt, dies war nicht optimal beim Starkregenereignis.

Herr Münsch stimmt Herrn Scheffold zu. Es ist definitiv so, dass Ackerflächen nicht so saugfähig sind wie Wiesen. Er wird den Vorschlag mit den bewirtschafteten Flächen um Rindenmoos mit in die Dezernenten-Sitzung nehmen. Hier müsste man evtl. über das Landwirtschaftsamt gehen.

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rißegg am 15.03.2022

Ein Bürger möchte wissen, an welchen Wert er sich halten soll, um seine Kellerschächte höher zu legen, die er über das Förderprogramm errichten möchte.

Herr Münsch verweist den Bürger auf einen Termin mit Herrn Falk, wo er die Voranalyse einsehen kann. Er empfiehlt ihm 5-10cm höher zu bauen wie das Wasser 2021 bei ihm gestanden ist.

OR Johannes Scheffold regt an, von der Ortsverwaltung aus auf die Landwirte zuzugehen und und Gespräche anzuregen.

Herr Münsch weist noch darauf hin, wenn die Landwirte eine gewisse Bereitschaft hätten, Gespräche zu führen, würde sich auch die Verwaltungsspitze leichter tun, eine Entscheidung oder Lösung zu finden.

OR Jörg Hochhausen sagt zu, die Anregungen aufzunehmen und die Landwirte ausfindig zu machen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Danach können Entscheidung und Lösungen folgen.

**TOP 3    Vorberatung Freisportflächen-Bericht 2022**

OR Jörg Hochhausen führt in die DS 2022/034 Freisportflächen-Bericht 2022 ein. Die Stadtverwaltung Biberach hat einen Sportfreiflächen-Bericht erstellt, der die Handlungsalternativen und -Notwendigkeiten in den nächsten Jahren für das komplette Stadtgebiet Biberach einschließlich Teilorte aufführt.

Für Rißegg wird hierbei sowohl der alte als auch der neue Sportplatz genannt. Während durch die Errichtung des Sportheims am neuen Sportplatz eine zeitgemäße Sportstätte entstanden ist.

Die Stadtverwaltung hat das Auslaufen des Mietvertrages am alten Sportplatz zur Kenntnis genommen, sie sieht allerdings erst einen Bedarf für Ersatz in den nächsten Jahren.

Dies ist seitens des Ortschaftsrates zu spät, so dass hier auf eine Notwendigkeit eines adäquaten Ersatzes für den alten Sportplatz gedrungen werden sollte und zwar rechtzeitig vor Auslauf des aktuellen Pachtvertrags Ende 2023, der lt. Verpächter nicht verlängert wird.

Deshalb haben OV Tom Abele und OR Jörg Hochhausen einen Antrag zur weiteren Bearbeitung durch die Stadt erstellt. Diese Stellungnahme wird der Stadtverwaltung vor der nächsten Gemeinderatssitzung zugestellt.

Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass der alte Sportplatz allgemein zugänglich ist und ein niederschwelliges Angebot zum Kicken darstellt. Fällt dieses Angebot weg, so muss ein adäquater Ersatz geschaffen werden. Aufgrund der Einzäunung des neuen Sportplatzes und seiner Topographie eignet er sich hierfür nicht.

**TOP 4 Bekanntgaben**

**Top 4.1 Baugenehmigungen**

OR Jörg Hochhausen gibt 3 Baugenehmigungen an den Ortschaftsrat zur Kenntnis weiter.

1. Maria und Raphael Drerup Am Mittelfeld 13 in Rindenmoos  
Bauvorhaben: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz
2. Viktoria und Alexander Ruf Maiwiesen 14 in Rindenmoos  
Bauvorhaben: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum
3. Christian Gnamm Maiwiesen 7 in Rindenmoos  
Bauvorhaben: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Garage

**TOP 4 Bekanntgaben**

**Top 4.2 Spielplatz Rindenmoos**

OR Jörg Hochhausen verkündet, dass der Baubeginn des Spielplatzes in Rindenmoos am 01.06.2022 sein wird. Bauzeit beträgt 6 – 8 Wochen.

Am 14.03.2022 gehen die Ausschreibungsunterlagen raus und am 24.03.2022 ist die Submission.

**TOP 4 Bekanntgaben**

**Top 4.3 Vorbereitung der Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses**

OR Jörg Hochhausen berichtet, dass die Vorbereitungen für die Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses gemeinsam mit den Vereinen gut angelaufen sind.

**TOP 4 Bekanntgaben**

**Top 4.4 Fußweg Schlittenhang**

OR Jörg Hochhausen unterrichtet den Ortschaftsrat über den Stand der Sanierung des Fußweges am Schlittenhang. Dieser soll lt. dem zuständigen Fachamtes bis Ende KW 11 instandgesetzt sein werde.

**Ortschaftsrat Rißegg, 15.03.2022, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: ..... Ortschaftsrat Hochhausen

Ortschaftsrat: .....

Ortschaftsrat: .....

Schriftführerin: ..... Kundrath-Kohler

Gesehen: ..... OB Zeidler

Gesehen: ..... EBM Miller